MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.

SEITE 19
25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert

SEITE 21
spannender Feuerwehr-besuch der 3b

SEITE 25
Kinderfeuerwehr hat Spaß mit dem Löschmittel Wasser



Bild: Marina Barrabas

125 Jahre FF Daßwang

JULI 2024

Ausgabe Nr. 235

20. Jahrgang

seubersdorf.de

Seubersdorf in der Oberpfalz

@gemeinde_seubersdorf_idopf

Heimat Info

Scan mich

AWENERGIE

Ihr lokaler Partner aus Batzhausen für **PV – Anlagen**

- Beratung + Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Anmeldung + Genehmigung
- Montage + Inbetriebnahme

Kostensparend, umweltfreundlich, zukunftssicher!

Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose Beratung vor Ort und ein unverbindliches Angebot. Gemeinsam gestalten wir eine nachhaltige Energiezukunft für unsere Gemeinde!

Rufen Sie uns an!

0160 96738366 – awenergie.de – info@awenergie.de





Lieber doch ein **Balkonkraftwerk?**

mit 600W oder 800W Wechselrichter



Komplettset

- 2x 410W oder 2x 460W PV-Module
- Hoymiles HM-600/HMS-800 Wechselrichter
- 3m Anschlusskabel + Endkappe
- Kostenlose Lieferung im Gemeindebereich
- Oder Abholung in Batzhausen, Rosengasse 2
- Anruf oder Whatsapp:
  - 0160 96738366
  - awenergie.de
- Bei Dominik Wölfl & Philipp Aurbach





Bis zu 320€ Förderung von der Gemeinde Seubersdorf !

Zuschuss 40€ pro 100W bis maximal 800W, maximal 50% der Anschaffungskosten.

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

wenige Wochen vor dem Start in die Sommerferien erscheint dieses Mitteilungsblatt und sicher können es viele Schülerinnen und Schüler kaum mehr erwarten. Ein Dorf in der Gemeinde hat sich bereits vor den Sommerferien zwei Wünsche erfüllt: Daßwang. Herzlichen Glückwunsch zum absolut gelungenen Fest, anlässlich des 125-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Daßwang. Stimmung, Wetter, Bewirtung, Musik, Besucheranzahl und Organisation - hier hat wirklich alles gepasst! Wenige Wochen später konnte sich dann der DJK Daßwang in einem hart umkämpften Finale gegen den SV Freihausen durchsetzen und somit das Gemeindepokalturnier nach vielen Jahren wieder einmal für sich entscheiden.

Die Theater AG aus Seubersdorf sorgte an zwei Wochenenden vor ausverkauftem Saal für hervorragende Unterhaltung. Das Theaterstück war wieder von Sandra Bierschneider selbst geschrieben und die Rollen wurden hervorragend verteilt – Danke für diese kulturelle Bereicherung!

Seit Anfang dieser Woche können sich Kinder und Jugendliche wieder für unser Ferienprogramm in der Gemeinde anmelden. Über 80 Programmpunkte werden von Ehrenamtlichen und Vereinen angeboten. Diese Fülle und Vielzahl der Angebote suchen im Landkreis seines gleichen und ich möchte mich auch dieses Jahr schon einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken!

Nun wünschen wir als Gemeinde allen Bürgerinnen und Bürgern einen wunderschönen Sommer! Ich hoffe sehr, dass Sie ein paar Tage zum Durchschnaufen und zur Erholung nutzen können! Viel Spaß im Urlaub – egal ob in der Ferne oder bei uns in der Heimat.

Ich bin sehr gerne und nun seit einem Jahr Ihr Bürgermeister.



Herzlichst Ihr

A. Steiner

Andreas Steiner
Erster Bürgermeister





ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE SEUBERSDORF I.D.OPF. VOM 20. JULI 2024
- BESCHLUSSPROTOKOLL -

Siehe auch
-> Beschlussprotokoll im Internet unter www.seubersdorf.de dort unter „Ratsinformationssystem“
sowie die
-> Berichtserstattungen in den Tageszeitungen „MZ“, „NZ“ und „NN“

1. Anerkennung der Niederschrift zur 46. Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Beschluss
Der Gemeinderat erhebt gegen die Niederschrift der 46. Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 keine Einwendungen und erkennt diese in der vorliegenden Fassung an.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. GEMEINDEEIGENE WASSERVERSORGUNG; Verbundleitung bei Batzhausen - Vorstellung Planung mit Kostenberechnung

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt den Unterlagen zur Errichtung der Verbundleitung in Batzhausen und zur anschließenden Ausschreibung der Baumaßnahme von Kehrer Planung GmbH in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3. BAUANTRÄGE

3.1. Bauvorhaben: Errichtung eines Balkones mit Treppe Bauort: FlNr. 736/11, Gem. Seubersdorf, Sudetenstraße 22, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3.2. Bauvorhaben: Neubau einer Hofbiogasanlage mit Neubau von Behältern (Fermenter und Gärrestlager) sowie ein BHKW Gebäude mit einem 150 kW Motor und ein Mistlager Bauort: FlNr. 319, Gem. Wissing, Daßwanger Weg 24, Wissing, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Abstimmungsbemerkung: GR Hengl war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und befand sich zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich.

3.3. Bauvorhaben: Erweiterung einer Dachterrasse Bauort: FlNr. 37/1, Gem. Schnufenhofen, Schmidgasse 16, Schnufenhofen, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3.4. Bauvorhaben: Errichtung eines Kalt-Wintergartens Bauort: FlNr. 41/1, Gem. Wissing, Unterdorf 20a, Wissing, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung mit den beantragten Abweichungen (Abstandsflächen) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Parsberg auf Baukostenzuschuss für die Renovierung der St. Michael Kirche in Parsberg

Beschluss
Der Gemeinderat gewährt zum Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Parsberg vom 21.05.2024 einen Zuschuss für die Renovierung der St. Michael Kirche in Parsberg sowie der Sakristei Kirche St. Leonhard in Velburg in Höhe von 5 %, dies entspricht voraussichtlich 1.631,22 €.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. Antrag des Pfarrverbandes Seubersdorf - Pfarrkirchenstiftung Eichenhofen auf Zuschuss zur Sanierung des Dachstuhles am Leichenhaus Eichenhofen

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt zum Antrag des Pfarrverbandes Seubersdorf - Pfarrkirchenstiftung Eichenhofen vom 18.05.2024 einen Zuschuss für die Sanierung des Dachstuhles am Leichenhaus in Eichenhofen in Höhe von 5 %, dies entspricht voraussichtlich 730,00 €.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

6. Neubau Feuerwehrgerätehaus Wissing; Kostenfeststellung

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gesamtkosten des Neubaus Feuerwehrgerätehauses Wissing auf Gesamtkosten mit Grabungsarbeiten auf 560.000 € (Gesamtkosten ohne Grabungsarbeiten 479.070,84 €).

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

7. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (FGS)

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.


— ECHTE MULTITALENTE —
RAFFSTORE RETROLUX
VON EIBNER+REGNATH
AUSGEZEICHNETER DURCHBLICK
TAGESLICHT OHNE BLENDUNG
OPTIMALE KÜHLUNG
ENERGIESPAREN
INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0
FENSTER, TÜREN & MEHR...
EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM
WWW.EIBNER-REGNATH.DE


FRANK
Parkett
Fachbetrieb für Bodenbeläge
Parkettböden
Linoleum
Vinyl-Designbeläge
PVC-Bodenbeläge
Teppichböden
Trockenestrich
Treppenrenovierung
Verlegeservice
Beschattungen
E-Mail:
frank-parkett@t-online.de
Telefon:
09497 854
Adresse:
Regensburger Str. 58
92358 Seubersdorf
www.frankparkett.de
AZUBI GESUCHT!
SCHNUPPER-PRAKTIKUM MÖGLICH


Seubersdorfer Wochenmarkt
Aktionen Juli
Wann: 18.07.2024 ab 14 Uhr
Was: Asiatische Köstlichkeiten (selbstgemacht)
Frühlingsrollen
Satè Spieße
Pflaumenwein
Verein: Sportverein Seubersdorf
Regional, saisonal, gut!
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. Schulstraße 4 92358 Seubersdorf i.d.OPf.


Fach-Fusspflege
Teresa König
„Ihre Füße stehen drauf“
Schlehenweg 14 - 92358 Seubersdorf
Tel. 09497 / 9492819 - Mobil: 0175 / 8233124
Behandlungstermine nach telef. Vereinbarung


PKW-Anhänger
Stefan Freihart
Buch 39 · 92363
Breitenbrunn
Mobil: 0171-6825893 · Tel. 09495-9030108

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes
erlässt die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
Grabnutzungsgebühren (§ 4)
Bestattungsgebühren (§ 5)

§ 2
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist,
a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Grabes und zwar
a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechtes für die Dauer der Ruhefrist nach § 27 Friedhofssatzung,
b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
(2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
(3) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für

eine Einzelgrabstätte für Personen bis zu 10 Jahre	284,00 €
eine Einzelgrabstätte für Personen über 10 Jahre	537,00 €
eine Familiengrabstätte für Personen über 10 Jahre	1.052,00 €
eine Urnenerdgrabstätte	227,00 €
eine Urnenstelennische	485,00 €

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist - auch wiederholt - möglich.
Hierfür wird ein anteiliger Beitrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs.1 Buchst. c.
(3) Für Grabnutzungsrechtsverlängerungen ohne Bestattungsfall ist § 13 Abs. 3 Friedhofssatzung maßgeblich.

§ 5
Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses in Batzhausen, Daßwang und
Waldkirchen beträgt je angefangenen Benutzungstag 99,00 €, in Seubersdorf i.d.OPf. 103,00 €.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. vom 20.09.2018 außer Kraft.

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Seubersdorf i.d.OPf.
Andreas Steiner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

8. Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:
a) die gemeindlichen Friedhöfe in Daßwang und Waldkirchen sowie den gemeindlichen Friedhofsteil in Batzhausen und Seubersdorf i.d.OPf.,
b) die gemeindlichen Leichenhäuser in Batzhausen, Daßwang und Waldkirchen.

§ 2
Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. Sie dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3
Bestattungsanspruch

(1) Auf den Friedhöfen werden beigesetzt
a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,

d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4
Friedhofsverwaltung

Die Friedhöfe werden von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem welches Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5
Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(3) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.

(4) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wur den oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(6) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6
Öffnungszeiten

(1) Die gemeindlichen Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofes hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals oder des beauftragten Unternehmens haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofes ist es insbesondere nicht gestattet
a. Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
b. zu rauchen oder zu lärmen,
c. die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
d. Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
e. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
f. Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
g. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/ oder zu beschädigen,
h. der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z.B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
i. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
j. Film-, Video und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. im Internet), außer zu privaten Zwecken,
k. das Ein- und Aussteigen über die Friedhofsmauer oder Umzäunung.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8
Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofes nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Aus führung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist abzuschließen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft untersagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung

oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

§ 9
Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10
Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
a. Einzelgrabstätten für Personen bis zu 10 Jahre
b. Einzelgrabstätten für Personen über 10 Jahre
c. Familiengrabstätten für Personen über 10 Jahre
d. Urnenerdgrabstätten
e. Urnenstelennischen
(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.
(3) In Einzelgrabstätten für Personen bis zu 10 Jahre und Einzelgrabstätten für Personen über 10 Jahre können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.
(4) In Familiengrabstätten können bis zu zwei Verstorbene nebeneinander und bis zu zwei Personen übereinander, also maximal vier Verstorbene bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabes möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahme fällen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.
(5) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11
Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
(2) Urnen können in Urnenerdgrabstätten, Urnenstelennischen oder anstatt eines Sarges in Einzelgrabstätten und Familiengrabstätten beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubaren Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.
(3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste von maximal zwei Verstorbenen einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) beigesetzt werden.
(4) In einer Urnenstelennische kann maximal eine Urne mit Ascheresten Verstorbener beigesetzt werden.
(5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.
(6) Bei den Urnenstelennischen dient die Abdeckplatte als Beschriftungsfeld.
(7) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofes (in einem anonymen Grabfeld) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12
Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen (Länge x Breite x Tiefe):

a) Einzelgrabstätten für Personen bis zu 10 Jahre
1,40 m x 0,70 m x 1,30 m
b) Einzelgrabstätten für Personen über 10 Jahre
2,20 m x 1,00 m x 1,80 m
c) Familiengrabstätten für Personen über 10 Jahre
2,20 m x 1,80 m x 1,80 m
d) Urnenerdgrabstätten 0,70 m x 0,70 m x 1,30 m
e) Urnenstelennischen 0,30 m x 0,30 m

§ 13
Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens für die Dauer der Ruhefrist verliehen.
(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung - FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Dieser Gebührenbescheid gilt als Graburkunde.
(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr - auch wiederholt - um weitere 5 oder 10 Jahre oder um die Dauer einer weiteren Ruhefrist verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofes es zulässt.
(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.
(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.
(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.
(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.




GLAS Götz

Besuchen Sie gerne unsere Ausstellung

Alois-Senefelder-Straße 35
92318 Neumarkt-Stauf
Telefon: 09181/6986088
Mail: info@glas-goetz.de




TANNENBERGER
HEIZUNG UND BAD

~ Heizung ~ Sanitär
~ Lüftung ~ Kundendienst
~ Solar ~ Tankservice

Hauptstraße 57
92358 Batzhausen
Tel. 09497/398 o.705
E-Mail:
info@tannenberger-gmbh.de
www.tannenberger-gmbh.de

ANUMAR
Wir erzeugen Grünstrom

Wir pachten Flächen
für Solarparks

Anumar GmbH I Haunwöhrer Straße 21 I 85051 Ingolstadt
projekte@anumar.de I Telefon 08 41 / 99 37 38–20
www.anumar.de

JURA - REISEMOBILE
VERMIETUNG

individuell • flexibel • familiär

- Zufriedene Gäste und individuelle Beratung
- Reisefertige Ausstattung inklusive

www.jura-reisemobile.de
info@jura-reisemobile de
Tel.: 09497 / 949686

HAUS MARIACRON
Ambulante Pflege

Ihr Ansprechpartner bei
Pflege zu Hause
in Lupburg, Parsberg, Seubersdorf und Velburg
0151/5761 4305

Kolleginnen und Kollegen,
Anfänger oder Profis,
HERZLICH WILLKOMMEN!!!

Mitten im Leben

meier
HEIZUNGSBAU GmbH

Du suchst eine Ausbildung zum
Anlagenmechaniker (m/w/d)
dann bist Du bei uns genau richtig, auch für Quereinsteiger!

Wir bieten Dir:
- Jährliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Prämien bei guten Leistungen
- Kostenübernahme bei überbetrieblichen Ausbildungen
- Zuschuss für Führerschein
- Bereitstellung für Lehrmittel
- Berufsweiterbildung
- Weihnachts- und Firmenfeiern

Melde Dich einfach bei:
Meier Heizungsbau GmbH
Regensburger Str. 55, 92358 Seubersdorf
Email: meier.heizungsbau@gmx.de
Telefon-Nr. 09497-265

JAN BAU
MAURER- & BETONBAUER

Wir führen aus:
- Neubau
- Umbau
- Altbau
- Verputzen
- Pflastern
- Gartenbau

Neuhausen 38
92358 Seubersdorf
09497 941 55 61
01515 688 2979
jan@janbau.eu

§ 14
Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z.B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.
(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechtes erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. mehrfach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15
Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder - sofern dieser verstorben ist - die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 29).
(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 14 Abs. 2 in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16
Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.
(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.
(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 29).
(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
(6) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.

§ 17
Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf - unbeschadet sonstiger Vorschriften - der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.
(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/ oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
a. der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhaltes, der Form und der Anordnung

b. eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhaltes, der Form und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 14 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten, das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 29).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre verwendet werden.

§ 17a

Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 18

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale bei Einzel-, Urnenerd- und Familiengräbern dürfen folgende Größen nicht überschreiten (Höhe x Breite):
a) Einzelgrabstätten für Personen bis zu 10 Jahre
1,00 m x 0,50 m
b) Einzelgrabstätten für Personen über 10 Jahre
1,30 m x 0,70 m
c) Familiengrabstätten für Personen über 10 Jahre
1,80 m x 1,60 m
d) Urnenerdgrabstätten
0,50 m x 0,50 m

(2) Bei Urnenstelennischen dient das Beschriftungsfeld auf der Abdeckplatte als Grabmal.

(3) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

§ 19

Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofes als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in der jeweils gültigen Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 29). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§§ 17 und 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechtes sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflich-

tete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 29). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechtes bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21
Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder im geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22
Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn
a) der Tod in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden,
d) die Leiche in gewerblichen Räumen privater Bestattungsunternehmen untergebracht ist, soweit diese den sicherheitsrechtlichen Anforderungen entsprechen.

§ 23
Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

§ 24
Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§ 25
Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/ die Grabkammer geschlossen ist.

§ 26
Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 27
Ruhefrist

(1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt für Verstorbene über 10 Jahre 20 Jahre.

(2) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt für Verstorbene bis zu 10 Jahre 12 Jahre.

(3) Die Ruhefrist für Urnenbestattungen bis zur Wiederbelegung beträgt 10 Jahre.

(4) Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

(5) Um bei dem schweren Boden im Friedhof Seubersdorf i.d.OPf. eine bessere Verwesung sicherzustellen, wird Sand zum Einfüllen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Der Abtransport des überschüssigen Erdreiches ist Sache der Angehörigen.

§ 28
Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den

Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

V. Schlussvorschriften

§ 29
Anordnungen und Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 30
Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht wurden, keine Haftung.

§ 31
Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € belegt werden, wer:

a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 32
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) vom 20.09.2018 außer Kraft.

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Seubersdorf i.d.OPf.
Andreas Steiner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

9. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS UND ANFRAGEN

Sachverhalt

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 18.07.2024, um 19:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathausvorplatzes statt.

Im aktuellen Mitteilungsblatt wurde der Grundstückspreis für das neue Baugebiet „Seubersdorf Süd 5. Erweiterung" mit einem Preis von 165,00 €/m² bekanntgegeben.

Für das stattgefundene 125-jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Daßwang vom 14.-16.06.2024 bedankte sich Erster Bürgermeister Andreas Steiner bei allen Organisatoren und Besuchern für die großartige Beteiligung auf das Herzlichste.

Erster Bürgermeister Andreas Steiner lud zur Einweihung des neuen Feuerwehrhauses in Wissing am 14.09.2024 ein:
Treffpunkt ab 16:30 Uhr am Feuerwehrhaus, Aufstellung ab 16:45 Uhr für den Kirchenzug mit Vorabendmesse und Segnung, anschließend gemütliches Beisammensein.

Zur Planung eines kommunales Wärmenetzes im Gemeindegebiet Seubersdorf i.d.OPf. sind 300 Rückmeldungen eingegangen, welche derzeit ausgewertet werden.

GR Götz G. fragte nach, ob bei den anstehenden Baumaßnahmen der Deutschen Bahn auch die Bahnhöfe Seubersdorf i.d.OPf. und Batzhausen berücksichtigt werden.
-> Erster Bürgermeister Andreas Steiner gab bekannt, dass hierzu bereits eine gemeinsame Besprechung stattgefunden hat, allerdings ohne konkrete Baumaßnahmen für die jeweiligen Kommunen. Zusammen mit den Kommunen Parsberg, Beratzhausen, Deining und Seubersdorf i.d.OPf. wird eine eigene Besprechung stattfinden.

GR Bußmann erkundigte sich zur anstehenden Dorferneuerung in Daßwang.
-> Erster Bürgermeister Andreas Steiner wird hierüber in der nächsten Gemeinderatssitzung informieren.

GR Götz G. erkundigte sich zur aktuellen Situation zur Ortsumfahrung in Seubersdorf i.d.OPf.
-> Erster Bürgermeister Andreas Steiner gab bekannt, dass als nächster Schritt der Erörterungstermin seitens der Regierung der Oberpfalz stattfinden soll. Der genaue Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest.

Gasthaus Thumann
Labertalstr. 11 · 92358 Ittelhofen
Jedes 1. Wochenende im Monat geöffnet!
August 2024: Fr. 02., Sa. 03., So. 04.
„Auch Essen zum Mitnehmen"
Einfach anrufen - und abholen!
Tel. 09497/1888
Es freut sich auf Ihren Besuch: Fam. Thumann
Öffnungszeiten: Fr. u. Sa. ab 16.30 Uhr - So. ab 11.00 Uhr

VON DER GEMEINDE

DIE GEMEINDE GRATULIERTE IM JUNI 2024

80. GEBURTSTAG

Gottschalk Elfriede,
Mantlacher Weg,
Batzhausen

Sellerer Elfriede,
Alte Poststraße,
Freihausen

Werner Hans,
Am Buchberg,
Seubersdorf



Elfriede Gottschalk
Batzhausen

85. GEBURTSTAG

Anders Luise,
Zum Bahnhof,
Batzhausen

Eberl Edeltraud,
Nürnberger Straße,
Seubersdorf



Elfriede Sellerer
Freihausen

GOLDENE HOCHZEIT

Schlierf Joseph und
Maria Anna,
Zur Bockslohe,
Waldhausen



Hans Werner
Seubersdorf

EISERNE HOCHZEIT

Gehr Franz Xaver und
Kreszenzia,
Ledergasse,
Wissing



MITTEILUNG VOM STANDESAMT SEUBERSDORF I.D.OPF.

JUNI 2024

GEBOREN WURDEN:

Den Eltern **Christian und Anna Friesen** geb. Sailer, Batzhausen, Engelloh, ein Sohn **Nico Christian**

Den Eltern **Tobias und Lena Weidner** geb. Waldhier, Seubersdorf i.d.OPf., Am Sonnenhügel, ein Sohn **Johannes**

Den Eltern **Justin und Julia Henderson** geb. Kerlach, Batzhausen, Dahlienweg 1, ein Sohn **Davian Jeremiah**



Stefanie & Dominik
Schmid

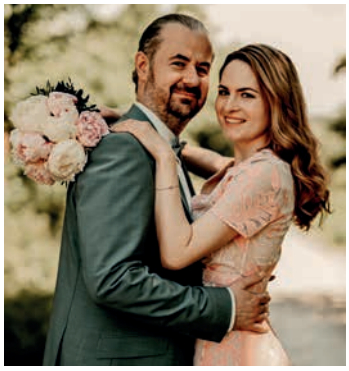

Sabrina & Alexander
Ferstl



Daniela & Roland
Bauer

GEHEIRATET HABEN:

Herr **Dominik Peter Schmid**, Seubersdorf i.d.OPf., Hochweg, und Frau **Stefanie Karl**, Seubersdorf i.d.OPf., Hochweg

Herr **Alexander Johannes Ferstl**, Seubersdorf i.d.OPf., Am Buchberg, und Frau **Sabrina Böckling**, Stuttgart, Robert-Mayer-Straße

Herr **Roland Bauer**, Daßwang, Bundesstraße, und Frau **Daniela Korzendorfer**, geb. Burger, Daßwang, Bundesstraße

VERSTORBEN SIND:

Herr **Martin Blank**, Seubersdorf i.d.OPf., Bahnhofstraße mit 37 Jahren

Herr **Helmut Weidinger**, Batzhausen, Waldhauser Straße, mit 67 Jahren

Herr **Erich Wölk**, Seubersdorf i.d.OPf., Regensburger Straße, mit 65 Jahren

Herr **Johann Reindl**, Freihausen, Hufschmiedgasse, mit 92 Jahren

Herr **Manfred Siegl**, Seubersdorf i.d.OPf., Bahnhofstraße, mit 62 Jahren

Frau **Marie-Luise Kress**, Seubersdorf i.d.OPf., Bahnhofstraße, mit 80 Jahren

Herr **Josef Vögl**, Seubersdorf i.d.OPf., Regensburger Straße, mit 96 Jahren

Herr **Franz Niederwieser**, Seubersdorf i.d.OPf., Föhrenstraße, mit 62 Jahren

KARL BAU
Bauunternehmen

- Rohbauarbeiten
- An-/Umbauten
- Planung
- Pflasterarbeiten
- Außenanlagen
- Erdarbeiten

Zum Haag 3
92358 Seubersdorf-Eichenhofen
rk.bau@t-online.de (0 94 97) 94 97 70



Kundenbetreuer (m/w/d) im Onlinehandel für Felgen & Kompletträder

Festanstellung · Vollzeit · Seubersdorf i.d.Opf.

DIESE SPANNENDEN AUFGABEN WARTEN AUF DICH:

- **Kundenkommunikation:** Berate unsere Kunden professionell per E-Mail und Telefon.
- **Auftragsmanagement:** Manage Kundenaufträge mit Präzision.
- **Beschwerdemanagement:** Gehe auf Kundenbeschwerden empathisch und lösungsorientiert ein.
- **Qualitätsverbesserung:** Beteilige Dich aktiv an der Verbesserung unserer Servicequalität.

DAS WÜNSCHEN WIR UNS VON DIR:

- Eine abgeschlossene kaufmännische / technische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Bereich Onlinehandel, Kundensupport oder im Automobilsektor vom Vorteil.
- Sicherer Umgang mit den MS Office-Programmen.
- Gute kommunikative Fähigkeiten und eine strukturierte Arbeitsweise
- Fließende Kenntnisse in Deutsch; Englisch ist ein zusätzlicher Vorteil.

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung! Bei Fragen wende dich gern an uns unter **info@prok-raeder.de.**

Aufwandsentschädigung für die Jugendarbeit

Informationen für alle Vereine, die Jugendarbeit leisten!

Auch heuer können die Stunden für die Jugendförderung wieder der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. vorgelegt werden.

Wir bitten alle Vereine, die Auflistung der Stunden bis Donnerstag den **01. August 2024** abzugeben, damit die Berechnung im Monat September durchgeführt werden kann. Liegen der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. bis dahin **keine Stunden vor**, kann **keine Auszahlung** erfolgen.

Jugendförderung für Vereine der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Verein

Abteilung

Ansprechpartner/in

Tel.-Nummer/E-Mail

Jahr

GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Ort/Zweck	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Betreuer	Gesamtstunden

Wichtiger Termin → Seniorenmesse Seubersdorf 2024



..... und wer hilft mir?

Lösungsangebote auf der
Seniorenmesse Seubersdorf

Sonntag, 15.9.2024, 10:00 - 16:00 Uhr

Kirche, Rathausplatz und Bürgersaal

Es kommen zu uns örtliche Leistungsanbieter,
sowie Beratungsstellen aus dem Landkreis.

Mit der Möglichkeit zum Mittagessen
und Kaffee- und Kuchen.



An unseren AVIA-Tankstellen mit Prima Bistro kannst du dein Talent voll ausleben. Mit einem breiten Tankstellensortiment, hochwertigen Brötchenangebot, Paketshop und Lotto-Annahmestelle bieten wir unseren Kunden ein umfangreiches Waren- und Dienstleistungsangebot, das sie zu bequemen Öffnungszeiten nutzen können. Mit deinem persönlichen, freundlichen Service sorgst du dafür, dass unsere Tankstelle für unsere Gäste ein echter Ort zum Auftanken wird und sie sich unterwegs wie zu Hause fühlen können.

Verkäufer/-in (m/w/d)
für **Tankstelle** und **Bistro**

Bewirb dich jetzt!

- Gerne mit Einzelhandel-, Hotel- oder Gastro-Erfahrung, Quereinsteiger willkommen.
- Einsatzorte: Neumarkt, Seubersdorf, Freystadt
- Vollzeit, Teilzeit, Aushilfe auf Minijob-Basis

Unter **https://jobs.roedl-energie.de** findest du weitere Informationen.

RÖDL energie

Rödl GmbH
Nürnberger Str. 41
92318 Neumarkt
09181 48 48-203

AVIA

Sie suchen einen
zuverlässigen Partner,
der **fachkompetent & sauber** arbeitet?

Wir bieten Ihnen - mit 40-jähriger Erfahrung:

- Stuckateurarbeiten
- Innen- und Außenputze
- Pflaster und Zäune
- Vollwärmeschutz

Rufen Sie uns jetzt an:
Tel. 09497-1014

Batzhausen
www.scherer-bau.de

HS SCHERER BAU GMBH
PUTZ · FASSADE · PFLASTER

Fensterbänke aus Restbestand
Verschiedene Sorten
Granit, Juramarmor, usw.

HS SCHERER BAU GMBH
PUTZ · FASSADE · PFLASTER

Lagerverkauf billigst abzugeben

zum Beispiel:

0,70m	verschiedene Breite	je St. 3,-€
1,00m	verschiedene Breite	je St. 4,-€
1,50m	verschiedene Breite	je St. 5,-€
1,70m	verschiedene Breite	je St. 6,-€

Tel. 09497-1014 - Mobil 0170-2222370

MÄNNERCHOR SEUBERSDORF - BUNTER ABEND

Simone Gabler führte erstmals in Vertretung von Sabrina Niebler, geborene Weidinger durch das Programm des Bunten Abends des Männerchors Seubersdorf. „Das Musikprogramm und die Tanzeinlagen sind ein Mega- Ausschnitt für Jung und Alt", sagte sie. Organisatorin Kerstin Weidinger war es wieder gelungen, Akteure aus den Gemeindebereichen Seubersdorf und Parsberg auf die Bühne zu holen. Den Anfang machte das Nachwuchsorchester des Musikvereins Seubersdorf unter der Leitung von Karin Riel mit traditioneller Blasmusik. Der Männerchor als Gastgeber unter der Leitung von Hubert Riepl sang „Musik ist unser Leben" und romantische Lieder wie „Auf den Flügeln der Liebe". Danach rockte die junge Band „Katastrofal" mit vier Mädchen und einem Jungen. Im Anschluss präsentierte das Duo Handwerk (Günter Müller und Georg Bleicher) Musik aus den 50er- bis 80er-Jahren. Tanzeinlagen des Vhs-Tanzstudios unter der Leitung von Nikola Achammer rundeten den Abend ab. Bürgermeister Andreas Steiner bedankte sich für die kulturelle und musikalische Bereicherung in der Gemeinde. Am Ende bedankte sich der Vorsitzende des Männerchors, Hans-Gunter Gabler, beim Publikum und bei den Künstlern (Foto: Gabler), die den Abend ohne Gage bereichert hatten.



GARTENABFÄLLE SIND EINE GROSSE GEFAHR FÜR SCHAFE

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
auf Grund vermehrter Vorkommnisse richtet sich die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. mit einer wichtigen Bitte an Sie. Bitte entsorgen Sie auf keinen Fall ihren Grünschnitt und sonstige Gartenabfälle versteckt auf Wiesen oder Waldstücken. Besonders für Schafe, aber auch Wildtiere stellen bestimmte Gartenabfälle eine ernste Bedrohung dar, die sogar lebensgefährlich sein kann. Daher nutzen Sie gerne die Zeit unseres Wertstoffhofes, um ihre Gartenabfälle zu entsorgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

NEU: TAGESAKTUELL INFORMIERT MIT DER SEUBERSDORF APP

In unserer neuen Seubersdorf App "Heimat-Info" erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.
Sind Sie schon dabei?





„Mit der Einführung der Heimat-Info App bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der Glocke für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer App!" -
Bürgermeister Andreas Steiner

AUF EINEN BLICK

> Heimat-Info: Die Gemeinde Seubersdorf als App
> Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig
> Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Geräte) über den QR-Code.
> NEU: Schadensmelder – Melden Sie defekte Straßenlaternen, kaputte Spielplatzgeräte etc. direkt der Gemeindeverwaltung.
> Weitere Infos unter www.heimat-info.de

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

SCHRITT 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone

SCHRITT 2

Wählen Sie Seubersdorf aus.

SCHRITT 3

Stellen Sie sicher, dass die Glocke aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter "an" ist.

Heimat Info

DIENSTJUBILÄUM GEFEIERT

„In der heutigen Zeit ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, sein ganzes Berufsleben einem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen", sagte Bürgermeister Andreas Steiner als er die Mitarbeiterin Ingrid Kirzinger aus Ittelhofen in seinem Amtszimmer begrüßte. Zusammen mit Geschäftsleiter Thomas Fuchsgruber, er ist auch für das Personal der Gemeinde verantwortlich, wurde eine Urkunde für 25-jährige Treue zur Gemeinde überreicht. Im Gespräch ergänzte Kirzinger, dass sie vor 25 Jahren erst als Urlaubsvertretung begann, um sich für den Reinigungsdienst in der Grund- und Mittelschule zu bewähren. Seit 01.05.1999 gehört Ingrid Kirzinger zum Team der Gemeinde Seubersdorf. i.d.OPf. Noch heute sind es zwei Stunden pro Tag in dem sie in einem von fünf Teams dafür sorgt, dass die Schule vor Sauberkeit strahlt. „Bleiben Sie uns treu", so der Wunsch von Bürgermeister Steiner.



GRUND- UND MITTELSCHULE SEUBERSDORF

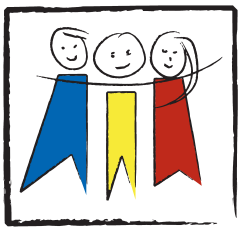

EIN BESONDERER SPORTTAG IN DER 2A

Am Mittwoch, 5.6. durfte die Klasse 2a einen besonderen Sporttag erleben. Studierende der Universität Regensburg kamen zusammen mit ihrer Dozentin Frau Lehmann nach Seubersdorf, um den Schülerinnen und Schülern einen Tag lang Trend- und Funsportarten nahe zu bringen. Nach gemeinsamen Kennenlern- und Aufwärmspielen konnten die Kinder an verschiedenen Stationen einiges ausprobieren. Dazu gehörte jonglieren, Dart spielen, Frisbee werfen, Akrobatik oder Beer-Pong (natürlich ohne Bier!). Zum Abschluss waren noch einige Spiele mit Wasser geboten. Diese Erfrischung war sehr willkommen!
Herzlichen Dank an Frau Lehmann und ihre Studentinnen und Studenten für diesen aufregenden Tag! (gf)





SCHÜLER BAUEN INSEKTENHOTEL

Die Techniklehrerin Beate Brandl erhielt die Anfrage von Herrn Götz, dem Inhaber der Konrad Götz GmbH in Seubersdorf, im Werkunterricht mit den Schülern ein Insektenhotel zu bauen.
Begeistert nahmen die Schüler ihrer Technikgruppe den Auftrag an. Das Insektenhotel sollte ca. 1,50 m x 1,20 m betragen. Somit wurde aus den Containern von Herrn Götz mit Hilfe unseres Hausmeisters Herrn König passende Bretter aussortiert und mit dem Anhänger in die Schule gefahren. Die Schüler mussten zuerst alle alten Nägel aus den Brettern ausschlagen. Anschließend wurden alle Bretter per Hand und Schleifmaschine in stundenlanger Unterrichtszeit abgeschliffen. Nun ging es zur Planung über. Im Maßstab 1:1 wurde das Objekt an die Tafel gezeichnet. Nach dieser Zeichnung wurden die Bretter abgesägt und die einzelnen Elemente mit verdeckter Dübelung verbunden. Das Insektenhotel wurden aus drei Teilen zu einem großen zusammen gefügt. Als das Gerüst fertig war, stand man vor einer weiteren Herausforderung. Man benötigte sehr viel Füllmaterial. Vor allem war die Frage: Womit füllt man das Hotel, damit sich die Wildbienen auch wohl fühlen? In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt kam uns Herr Bundesmann zu Hilfe und hielt mit unseren Schülern einen 90-minütigen Workshop ab. Hier lernten diese, dass Wildbienen gerne in Hartholz nisten. Weichholz wäre ungünstig, da sie sich an den aufstehenden Holzfasern die Flügel verletzen könnten. Somit wurde Hartholz von bekannten Forstarbeitern besorgt. Anschließend wurden die Kanten von den Rundhölzern, Buche und Esche, abgeschliffen und mit unterschiedlichen Holzbohrern gebohrt, wobei mehrere Holzbohrer abgebrochen wurden. Außerdem wurden von trockenen Gräsern die äußeren feinen Rinden entfernt, die Stängel aussortiert und auf die Tiefe des Insektenhotels zugeschnitten. Da die Stängel keinen Hohlraum hatten, mussten alles Stängel mit einem Handbohrer angebohrt werden, damit Nistplätze entstehen. Danach wurden sie gebündelt und ins Hotel eingefügt. Nach und nach füllte sich das Insektenhotel. Zum Schluss wurden noch Vierkanthölzer abgeschliffen, die als Stütze dienen. Bei Betrachten des Gesamtkunstwerks waren die fleißigen Schüler sehr zufrieden. Nun hoffen sie, dass sich viele Insekten in das Hotel einnisten. (bb)







VORSCHULKINDER SCHNUPPERN „SCHULLUFT“

Um unseren zukünftigen Erstklässlern den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, durften alle Vorschulkinder aus den Kindertagesstätten Batzhausen, Kemnathen, Seubersdorf und Wissing am 5. Juni einen ganzen Vormittag lang „Schulluft“ schnuppern.

Bereits ab 8:00 Uhr begann für alle zukünftigen Buskinder die alljährliche „Busprobefahrt“, die vom Busunternehmen Merz Reisen gesponsort wurde. Unsere Konrektorin Frau Braun und Erzieherinnen aus den verschiedenen Kindertagesstätten begleiteten die Kinder dabei und erklärten wichtige Verhaltensregeln im Bus und an der Haltestelle. Die Kinder, die ihren Schulweg in Zukunft zu Fuß gehen können, starteten mit ihren Schultaschen auf dem Rücken vom Seubersdorfer Kindergarten in Begleitung ihrer Erzieherinnen.

In der Schule wurden die zukünftigen Erstklässler schon von den drei 3. Klassen in der Aula freudig erwartet und von Frau Apfelbacher, der zuständigen Lehrerin für „Kooperation Schule – Kindergarten“, begrüßt. Gleich darauf lernten die Vorschulkinder ihre „Tutoren“ aus den zukünftigen vierten Klassen kurz kennen und verbrachten bereits die erste Pause mit ihnen.

Die Aufgabe der „Tutoren“ besteht vor allem darin, in den ersten Schulwochen im September Ansprechpartner für unsere ABC-Schützen auf dem Schulhof zu sein. Um auch den Schulweg oder die Busfahrt für die Erstklässler einfacher zu machen, wurden bei der Einteilung im Vorfeld so weit wie möglich die Wohnorte der Kinder berücksichtigt.

Nach der gemeinsamen Pause begann ein 90-minütiges Programm, bei dem die Kinder von den Klassenleitungen der drei 3.Klassen und ihren Erzieherinnen aus den Kindergärten begleitet wurden. Es galt nun verschiedene Aufgaben mit dem jeweiligen Partnerkind gemeinsam zu erledigen: Bewegungsparcours in der Turnhalle, Schnitzeljagd durch das Schulhaus und Kennenlern-/Partnerspiele im Klassenzimmer.

Nach kurzer Zeit waren die anfängliche Aufregung und Unsicherheit mancher Vorschulkinder verflogen und alle Teams waren mit Feuereifer bei der Sache. Die zukünftigen Viertklässler zeigten bei den vielfältigen gemeinsamen Aktivitäten Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbereitschaft für ihre jüngeren Schützlinge und nahmen diese immer wieder begleitend an der Hand. (ha)





SPIEL, SPASS UND VIEL WISSEN BEI DEN WALDJUGENDSPIELEN

Zum Glück meinte es Petrus nach vielen Regentagen am 04.06.24 gut mit den 3. Klassen. Er sorgte für perfektes Waldwetter und die 3. Klassen brachen vergnügt auf, um an den Waldjugendspielen in der Nähe von Neumarkt teilzunehmen. Auf dem Weg durch den Wald forderte der Förster die Kinder mit zahlreichen Fragen und erstaunte mit interessanten Informationen. So erfuhren sie z.B., dass der Schachtelhalm, der heute noch als kleines Pflänzchen im Wald wächst, schon zu Dinozeiten als 20 m hoher Baum im Wald zu finden war. Immer wieder konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Schnelligkeit und Geschicklichkeit bei verschiedenen Spielen wie Zapfenweitwurf, Blätterangeln und Holzscheiteanschlichten zeigen. Außerdem stellten sie ihr Wissen bei zahlreichen Quizfragen unter Beweis. Nach Abschluss des interessanten und schönen Spaziergangs durch den Wald, gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch eine hölzerne Medaille als Andenken an die Waldjugendspiele 2024. Die Teilnahmegebühr wurde vom Elternbeirat übernommen. Vielen lieben Dank dafür. (aj)





„JEDER HILFT JEDEM UND SORGT FÜR SICH SELBER“

Am 11. und am 12. Juni absolvierten die vierten Klassen einen Erste-Hilfe-Kurs und wurden über die wichtigsten Verhaltensregeln bei einem Katastrophenfall informiert. Wie leistet man erste Hilfe, welche Aufgaben haben die verschiedenen Hilfsorganisationen und welche Vorkehrungen sollte man treffen, wenn ein Katastrophenfall eintritt? Diese Fragen wurden vom Rot-Kreuz-Beauftragten ausführlich mit den Kindern besprochen. Am Ende des Vormittags lernten die Schülerinnen und Schüler noch das richtige Verbinden von Wunden. Der Leitsatz „Jeder hilft jedem und sorgt für sich selber“ verdeutlichte den Kindern, wie notwendig es ist, selbst auch Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. (kr)



SPANNENDER BESUCH BEI DER FEUERWEHR

Am Montag, den 24.06.2024, besuchte die Klasse 3b die Freiwillige Feuerwehr in Seubersdorf. Begrüßt wurden wir von den stellvertretenden Kommandanten S. Schmid und J. Riepl. Die beiden zogen mit ihrer Uniform die Blicke der Kinder bereits zu Beginn der Veranstaltung auf sich.

Am Anfang hatten die Kinder die Möglichkeit, in einem interessanten theoretischen Teil ihr bereits erlerntes Wissen zu zeigen und auch Neues zu erfahren. Neben den verschiedenen Aufgaben der Feuerwehr (löschen, retten, bergen, schützen) lernten die Schülerinnen und Schüler auch mehr über die Ausrüstung kennen. Diese wurde im weiteren Verlauf des Besuchs auch anprobiert. Außerdem wurde ihnen erklärt, dass sie bereits mit 12 Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten können und ab 18 Jahren voll einsatzfähig sind. Auch das Tätigen eines Notrufs mit seinen W-Fragen und der Ablauf bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr wurde besprochen. Durch einen kurzen Filmausschnitt wurde der Klasse 3b nochmal deutlich, dass nur wenige Minuten von Alarmierung bis Ausrücken vergehen. Außerdem informierten die stellvertretenden Kommandanten über die Freiwillige Feuerwehr, die Berufsfeuerwehr, die Werksfeuerwehr und die verschiedenen Fahrzeuge. Zum Schluss dieses theoretischen Teils gingen die Feuerwehrleute auf die Stützpunktwehr Seubersdorf genauer ein.

Im Anschluss daran folgte der praktische Teil. Dabei präsentierten die Kommandanten die Ausrüstung, wobei die Kinder das Gewicht der Sauerstoffflasche durch eigenständiges Anheben erfahren durften. Die Schwere dieser Flasche überraschte einige. Im Anschluss daran konnten die Kinder im Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) Probesitzen und sich wie echte Feuerwehrleute fühlen. Die Ausstattung des HLF mit verschiedensten Geräten führte bei den Lernenden zu großer Begeisterung. Zum Abschluss konnten die Kommandanten die Aufmerksamkeit der Kinder durch den Einsatz einer Wärmebildkamera nochmals auf sich ziehen.



Die vielen Fragen der Kinder während des Besuches zeigten, dass sie mit großem Interesse teilgenommen haben. Gestärkt durch die spendierten Brezen der Feuerwehr verließen die Schülerinnen und Schüler die Feuerwehr Seubersdorf mit vielen neuen Informationen und Eindrücken. (sl)



NACHT IN DER SCHULE

Am Mittwoch, den 26.06.2024 war es so weit – die Klasse 3c traf sich ab 16 Uhr zu ihrer Lesenacht mit Übernachtung in der Schule. Gestartet wurde mit Vorlesegeschichten in Kleingruppen, für die sich zwei Mamas und eine ältere Schwester tolle Bücher ausgesucht hatten. (Vielen Dank noch einmal an dieser Stelle!)

Als dann alle eingetroffen waren und ihr Schlaflager schon für die Nacht vorbereitet hatten, starteten wir mit einer gemeinsamen Runde, in der wir unsere mitgebrachten Bücher in die Mitte unseres Sitzkreises legten und überlegten, wem wohl welches Buch gehören könnte. Jeder durfte dann ein paar Sätze dazu erzählen, sodass alle ein paar neue Anregungen für neue Lesevorhaben sammeln konnten.

Im Laufe des Abends wechselten sich Einzel-Lesephasen ab mit Bastelzeiten (wir haben bunte Monster-Lesezeichen gebastelt), Zeiten für freies Spiel, einer Lesespur durch's Schulhaus sowie natürlich unserem leckeren Abendessen (Pizza), das wir gemeinsam bei wunderschönstem Sonnenschein draußen auf dem Schulhof verspeisten.

Ein erstes Highlight war anschließend, dass wir in der angehenden Dämmerung auf dem Pausenhof gemeinsam das Spiel „Werwolf" gespielt haben und sobald es dann endlich dunkel genug war, sind wir zu unserer Nachtwanderung durch Seubersdorf aufgebrochen. Hier gab es gleich das zweite große Highlight: Wir konnten ganz viele Glühwürmchen beobachten, wie sie durch die Luft flogen – für einige Kinder das erste Mal, dass sie so etwas erlebten und einfach ein zauberhafter Anblick!

Auch wenn die Nacht doch etwas kurz war – nach einer Einschlafgeschichte für alle und dann noch etwas Zeit zum Lesen mit der Taschenlampe im Schlafsack wurde es knapp Mitternacht, bis wir uns schlafen legten und um etwa sechs Uhr waren die meisten schon wieder auf den Beinen, bevor wir um sieben noch zum Abschluss frühstückten – waren wir uns am Ende doch alle einig: So eine Lesenacht ist wirklich ein tolles Erlebnis und muss unbedingt nächstes Jahr wiederholt werden! (kn)





INTERESSANTE EXKURSION ZUR SCHLEUSE IN DIETFURT

Am 08.05.24 durfte die Klasse 4a die Schleuse in Dietfurt besichtigen. Die Schülerinnen und Schüler konnten dort zunächst die Hintergründe zu Funktion und Zweck von Schleusen im Rhein-Main-Donau-Kanal erfahren. Neben der Besichtigung der technischen Einrichtungen verfolgten die Kinder die Fahrt eines 188 m langen Containerschiffes von der Schleuse Berching zur Schleuse Dietfurt. Den Höhepunkt stellte der Schleusenvorgang dieses Schiffes in der Dietfurter Schleuse dar. (kr)





DIE VIERTKLÄSSLER WERDEN ZU HOCHBEETBAUERN!

Die Klasse 4a arbeitete fleißig am Bau eines Hochbeetes, das im Schulhof aufgestellt wurde. Nach eifriger Recherche zu den Schichten im Hochbeet und zur Bepflanzung machten sich die Schülerinnen und Schüler ans Werk. Ein Plan für den Bau des Beetes wurde vorher skizziert. Die Kinder schraubten, befestigten die Noppenfolie und sammelten im Schulgarten Äste und Gräser. Das Highlight war das Anpflanzen. Gemeinsam wurde ausgemessen und berechnet, wie viel Platz die einzelnen Pflanzen im Hochbeet benötigen. Neben Kohlrabi, Karotten, Radieschen und Blattsalat wurden auch Kartoffeln, Schnittlauch, Petersilie, Kresse und Erdbeeren angepflanzt. Jetzt heißt es gießen und pflegen. Die Klasse 4a hat einen Gießplan erstellt, in den sich jeder Schüler eintragen kann. An diesem Tag ist man für das Hochbeet verantwortlich. Im Juli sollen die angepflanzten Lebensmittel geerntet und daraus in der Schulküche ein leckeres Essen zubereitet werden. (kr)



ERLEBNISREICHE SCHULLANDHEIMWOCHE IN RIEDENBURG

Eine sehr schöne sonnige Woche im Schullandheim Riedenburg erlebten die beiden 4. Klassen mit ihren Klassenlehrern Frau Rappl und Herrn Höchbauer. Auch Frau Häfner, Frau Karl und Frau Glossner begleiteten den Aufenthalt. Viele motivierende Aktivitäten füllten den Aufenthalt: So wurde zur Burg Prunn gewandert, Bodentiere untersucht, Zirkuskünste, wie Teller drehen, wurden erlernt und vorgeführt. Aber auch täglicher Frühsport, ein Kickerturnier, Kinderyoga, die tolle Falkenschau auf der Rosenburg, ein Geo- Catching Nachmittag, sowie ein abschließender bunter Abend mit vielen Vorführungen der Kinder waren Teil des Programms der erlebnisreichen Woche. So bewirkte dieser Schullandheimaufenthalt nicht nur eine Bestärkung des Selbstbewusstseins vieler Jungen und Mädchen, sondern er kam auch der Klassengemeinschaft zugute. (mh)





LAUF-DICH-FIT-CHALLENGE – KINDER LAUFEN FÜR GUTEN ZWECK

Am Freitag, 14.06.2024 war es soweit: Unser alljährlicher Spendenlauf konnte endlich, nachdem er wetterbedingt verschoben werden musste, stattfinden! Wie auch schon die Jahre zuvor, haben wir die Aktion „Lauf-dich-fit" als Benefizlauf ausgetragen, bei der die Kinder pro gelaufener Minute Spenden für die Initiative „Strahlende Kinderaugen Kenia" sammeln konnten. Dementsprechend hochmotiviert versammelten sich die Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 5 früh morgens am Sportplatz, um den Tag mit einem gemeinsamen, schwungvollen Aufwärmen zu beginnen. Im Anschluss ertönte auch schon der Startschuss für die Läufe. Zahlreiche Eltern und Großeltern waren da, um die Sportlerinnen und Sportler fleißig anzufeuern und zu motivieren. Später starteten die Klassen 9 und 10 mit ihren Läufen. Bereits gelaufene Schülerinnen und Schüler oder die, die noch auf ihren Einsatz gewartet haben, spornten die Läufer kräftig mit motivierenden Rufen und Abklatschen von der Seite aus an. An den abwechslungsreichen Spielestationen von Jenny Lehmann konnten sich die Kinder vor und nach den Läufen austoben. Der Elternbeirat bot frisches Obst und leckeren Eistee zur Stärkung an. Eine Vertreterin der „Strahlenden Kinderaugen Kenia" war ebenfalls bei uns vor Ort und informierte die interessierten Kinder über die Initiative und deren aktuelle Projekte. Durch unsere Lauf-dich-fit-Challenge hatten wir alle einen sportlichen und ereignisreichen Vormittag mit hervorragender Stimmung. Selbst der einsetzende Regen konnte die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen nicht stoppen, sie liefen mit guter Laune über die Ziellinie! Alles in allem war der Tag ein voller Erfolg, bei dem jeder Einzelne mächtig stolz auf sich und seine sportliche Leistung sein und sicherlich auch wieder eine stolze Spendensumme erlaufen werden konnte. (jk)





ERFOLGREICHE SCHULMANNSCHAFTEN BEIM LEICHTATHLETIK-KREISFINALE

Auch in diesem Schuljahr traten die besten Sportlerinnen und Sportler unserer Mittelschule beim Leichtathletik-Kreisfinale in Freystadt an, bei dem die Mittelschulen des Landkreises gegeneinander antraten. Gestartet wurde in den klassischen Disziplinen Sprint, Weitsprung, Ballwurf und 800-Meter-Lauf. Unsere vier Schulmannschaften verschiedener Altersklassen gaben ihr Bestes und erzielten beachtliche Leistungen. Es wurden fleißig Punkte für die Mannschaft gesammelt.

So konnten wir am Ende in der Altersklasse Jungen III (8./9. Klasse) einen hervorragenden 2. Platz belegen. Besonders gefordert waren die Mädchen der Altersklasse III, war die Mannschaft aufgrund von kurzfristigen Absagen doch auf 3 Teilnehmerinnen geschrumpft, sodass die drei Mädchen alle Disziplinen abdecken mussten. Sie schlugen sich tapfer und wurden am Ende mit einer Bronzemedaille belohnt. Die jüngeren Mädchen und Jungen der Altersklasse IV (5.-6. Klasse) fuhren jeweils zufrieden mit einem respektablen 5. Platz nach Hause, den sie sich angesichts der starken Konkurrenz verdient hatten. Unser Fazit: Ein tolles Sport-Event motivierter Sportlerinnen und Sportler, die unsere Schule hervorragend vertreten haben. (me)






AUS DEM VEREINSLEBEN

WILDE WALDMEISTER

BUNTER BLUMENWAGEN

Mit viel Freude, Windrädern und „buntem Blumenwagen" haben die Wilden Waldmeister den Festzug in Dasswang am Sonntag Nachmittag bereichert.



WALDSPAZIERGANG

Mit der Waldpädagogin und Gesundheitswanderführerin Frau Christine Götz durften wir einen kurzweiligen Samstag-Nachmittag verbringen.

Gemeinsam begaben wir uns auf den Weg zum nahegelegenen „Vogerlweg" am Buchberg.

Der Wald ist Spiel-, Erfahrungs-, Sinnes-, und Lernraum zugleich. Und so durften wir mit Frau Götz ein ganz besonderes Erlebnis unternehmen. Wir testeten unser Geschick und Wissen über den Wald und ihre Bewohner. Es gab eine Waldralley, Natur-Dart, Astmikado, Waldmemory und vieles mehr.



OGV DASSWANG MÜHLTALWICHTEL

MÜHLTALWICHTEL UNTERWEGS

Am Freitag den 5.7.24 trafen sich die Mühltalwichtel, am Spielplatz in Dasswang zu einer kleinen Wanderrunde.

Um den Spaziergang etwas abwechslungsreicher zu machen, dufte auf dem Weg ein Naturmemory gelöst werden.

Am Waldrand entlang waren die 20 Kinder eifrig dabei Blätter, Blumen und Früchte verschiedener Pflanzen zu finden.

Am Ende konnten alle Teams ihr Memory lösen und erhielten eine kleine süße Belohnung.

Anschließend ging es wieder zurück zum Spielplatz wo schon eine Stärkung in Form von Pizza und Getränken wartete.






OGV EICHENHOFEN RAUBRITTER

Bei angenehmen Wetter fand am Sonntag 7.7.24 unser diesjähriges Spielplatzfest mit vielen Kindern und zahlreichen Angeboten von Tattoos, Luftballonsfiguren, Dosenwerfen und einer Malstation statt.
Gleichzeitig wurde der neue Spielturm von Pater Sunil gesegnet und unser Bürgermeister Herr Steiner fungierte als „ Glücksbringer„ am Glücksrad. Alle stärkten sich bei Kaffee und Kuchen sowie Bratwürsten vom Grill. Schön war's.





OGV EICHENHOFEN- RAUBRITTER: FREUDE ZUM MITNEHMEN

Im Juni trafen sich die Jungen und Mädchen der Raubritter Eichenhofen um etwas Besonderes zu basteln - Glück zum Mitnehmen.
Auf flache Steine malten die Kinder Herzen, Sonnen, Regenbögen und andere Glückszeichen, um auch bei schlechtem Wetter Anderen Freude zu bereiten. Zur Stärkung gab es Brote belegt mit Radieschen und Gurken, die sie selbst angepflanzt hatten. Die bemalten Steine warten jetzt im Garten vom Dorfhaus Eichenhofen darauf, mitgenommen zu werden. Die Raubritter laden alle dazu ein, sich ein bisschen Freude abzuholen.





OGV EICHENHOFEN-RAUBRITTER AUF TOUR

Dieses Mal waren die Raubritter nicht nur in und um Eichenhofen unterwegs- sondern auch beim Feuerwehrfest in Daßwang. Damit man die jungen Ritter und Ritterinnen auch gut erkennen konnte, sponserte die Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG und die Firma Auto Wittl Eichenhofen die bedruckten T-shirts und Cappis. Stolz liefen alle Mädchen und Jungen mit dem Schriftzug Raubritter OGV Eichenhofen auf dem Rücken ihrer roten T-shirts beim Umzug mit. An dieser Stelle bedanken sich die Raubritter für die großzügigen Spenden.



EICHENHOFEN- ECHTEN RITTERN GANZ NAH

„Dietrich Haydt war der letzte Ritter, der in Eichenhofen lebte", erzählte Karl Solfrank auf dem Weg zur Adelburg.
Zusammen mit Burg- und Ritterfans jeden Alters wanderte Herr Solfrank am 29.06. auf den Spuren längst vergangener Tage. Gebannt lauschten alle seinen Erzählungen über die Adelburg, ihre Höhlen und natürlich deren Ritter. Einmal einem echten Ritter begegnen, wer träumt nicht davon? Eindrücklich erzählte er, darüber wie die Burg früher wohl ausgesehen haben muss und zeigte Bilder darüber, so dass sich Jeder genau vorstellen konnte, selbst dort gewesen zu sein. Oben auf der Burg angekommen, dann die große Überraschung: Ein echter Raubritter in Kettenhemd und mit Schwert bewaffnet erwartete die Wandergruppe. Bei Groß und Klein war die Begeisterung unfassbar. Und alle waren sich einig, dass sie die Adelburg so noch nie gesehen hatten. Ritter Thomas Meier ermutigte die Kinder dazu, selbst das Schwert zu ergreifen, um ein Gefühl dafür zu bekommen ein Ritter zu sein. Echte Raubritter brauchen natürlich einen Schatz, selbst dieser war liebevoll vorbereitet und wurde nach spannender Suche gemeinsam geborgen. Zum krönenden Abschluss begegneten die Kinder einem Drachen- vielleicht war es doch nur eine kleine Blindschleiche. Ein Herzliches Dankeschön an Herrn Karl Solfrank und Herrn Thomas Meier ohne die dieses Abenteuer nicht so wunderbar gewesen wäre.



OGV WISSING GRASHÜPFER

Bei herrlichem Frühlingswetter machten die Grashüpfer des OGV Wissing eine Biberwanderung. Zusammen mit der Waldpädagogin Christine Götz aus Erggertshofen erkundeten sie die Spuren des Bibers zwischen Wissing und Ittelhofen. Dabei erfuhren sie sehr viel Interessantes und durften sogar das Fell und das Gebiss eines Bibers bestaunen. Zum Abschluss ging es dann noch ins Gasthaus Thumann zum Essen.





KINDERFEUERWEHR BATZHAUSEN

In der Gruppenstunde im Juni folgte die Kinderfeuerwehr Batzhausen dem Aufruf der Kreisjugendfeuerwehr Neumarkt zum Kinderfeuerwehrnachmittag anlässlich des 125. Gründungsfestes der Feuerwehr Daßwang. Konnten sich hier die Kinder doch an verschiedenen Spielstationen beweisen und zum Schluss noch viele Preise gewinnen. Highlight war auch die Teilnahme am großen Festzug am Sonntag zusammen mit der Jugendfeuerwehr, den Festdamen und den Aktiven der Feuerwehr Batzhausen.

Die Gruppenstunde im Juli hingegen war geprägt von Spaß, aber auch von einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend deshalb, da sich alle Stationen um das Löschmittel Wasser drehten. Bei, zu Beginn sommerlichen Temperaturen, bot es sich an, ausgiebig Kontakt mit diesem Medium aufzunehmen. So wurden vom Betreuerteam um Andrea Schaller und Matthias Lutter einige Spielstationen mit Wasser aufgebaut. Nach der Aufteilung in die verschiedenen Teams ging es dann auch schon los.

So konnte an einer Station ausgiebig mit dem Hydroschild beschäftigt werden, da diese Armatur der Feuerwehr eine Wasserwand erzeugt. An Station zwei mussten mit einem kleinem D-Strahlrohr Tennisbällen von Pylonen gespritzt werden. Geschicklichkeit war gefragt, als es an einer Station galt, mit einer Wasserpistole Spielzeugautos einem Parkour entlang zu steuern oder sich bei anderen Geschicklichkeitsspielen zu beweisen. Da konnte es natürlich auch schon mal vorkommen, dass ein Feuerfuchs oder auch Betreuer bei einer falschen Antwort nass wurde. In einem, aus Leiterteilen gebauten kleinen Pool, konnten sich die Feuerfüchse zur Abwechslung aber auch einfach nur mal entspannen. Jedenfalls hat dieser erste Teil der Gruppenstunde mit dem Schwerpunkt Wasser allen viel Spaß gemacht.



Im zweiten Teil der Gruppenstunde gab es für die Feuerfüchse als auch für die Betreuer ein lachendes, aber auch weinendes Auge. So ist das Betreuerteam der Kinderfeuerwehr stolz, dass die Arbeit der Kinderfeuerwehr Batzhausen Früchte trägt und auch in diesem Jahr wieder sechs Feuerfüchsen der Jugendfeuerwehr Batzhausen übergeben werden konnte. So ließ es sich die Jugendwartin Anja Hess nicht nehmen, die neuen jugendlichen in Empfang zu nehmen und die sie mit Ihrer Schutzausrüstung, dem Jugendschutzanzug auszustatten. Dabei erklärte die Jugendwartin Ihnen auch was die neuen Anwärter ab September in der Jugendfeuerwehr so alles erwartet. So wird es im Herbst mit der Ausbildung, z.B. dem Wissenstest und anderen Übungen am Standort los gehen.

Bevor die Feuerfüchse in die wohl verdienten Sommerferien verabschiedet werden, wollen diese noch einmal zusammen mit der gesamten Feuerwehr Batzhausen an einem Festzug teilnehmen. Nach einer Pause im August wird man sich im September wieder treffen, dann mit neuen Feuerfüchsen und neuen interessanten Themen in den Gruppenstunden.



WÜHLMÄUSE SCHNUFENHOFEN

Im Juni haben sich die Wühlmäuse und die Vorstandschaft des OGV Schnufenhofen beim Festzug der FFW Dasswang anlässlich ihres Jubiläums zahlreich beteiligt. Mit schön geschmückten Blumenkörben und einem eindrucksvollen Bollerwagen war es eine sehr bunte Truppe. Der rustikale Bollerwagen war ein Geschenk des ehemaligen OGV-Vorstand Hubert Weigl. Dieser hatte ihn schon von seinem Vater geerbt und ihn nun dem OGV und den Wühlmäusen geschenkt. Die Gruppe hat sich sehr gefreut, denn ein Bollerwagen ist immer ein guter Begleiter für sämtliche Aktionen, Wanderungen, Ramadama, Festzüge,... Als kleines Dankeschön wurde Hubert beim Schmücken ein kleiner Präsentkorb überreicht.





SV EINTRACHT SEUBERSDORF - TISCHTENNIS -

GROSSE ERFOLGE DER TISCHTENNISABTEILUNG DES SV EINTRACHT SEUBERSDORF.

In der abgelaufenen Saison konnte die Erste Jugendmannschaft die Meisterschaft erringen. In der Aufstellung Andrei Pascu , Simon Ferstl Jonathan Bögerl, und Ivan Ginzersky konnte die Mannschaft bis auf ein Spiel alle Begegnungen siegreich gestalten. Durch diese geschlossene Mannschaftsleistung war am Ende die Meister-schaft mit 4 Punkten Vorsprung eingetütet und damit der Aufstieg in die Bezirksklasse A.



Eine herausragende Saison spielte auch die neuformierte 2. Mannschaft. Zu Saisonbeginn haben sich einige „ehemalige" Tischtennissportler entschlossen mit einer Mannschaft am Punktspielbetrieb teilzunehmen. Nach einer kurzen Eingewöhnungs- phase fanden die Spieler und Spielerinnen immer besser in den Wettkampfmodus. Die Spieler um Mannschaftsführer Steffen Völkel konnten sich am Saisonabschluss über einen hervorragenden 2. Tabellenplatz freuen, der zum Aufstieg in die nächst höhere Liga berechtigt. Als besondere Leistung gilt zu erwähnen, dass der Spieler Klaus Schmoll im abgeschlossenen Spielbetrieb nur ein einziges Spiel abgeben musste und so der beste Spieler in der Liga war. Zum großartigen Erfolg trugen bei: Steffen Völkel Marina Barrabas, Daniela Hengl-Betz, Rick Börner, Klaus Schmoll, Benedikt Steiner,



v.li. Klaus Schmoll, Daniela Hengl-Betz, Neuzugang Benni Fremmer, Marina Barrabas, Steffen Völkel, es fehlen Rick Börner u. Benni Steiner

SV EINTRACHT SEUBERSDORF - KICKBOXEN -

METALLBAU GEPPERT RÜSTET DIE KICKBOXER DES SVE SEUBERSDORF MIT NEUEN TRIKOTS AUS!

Vor einigen Tagen fand die offizielle Übergabe der neuen Trikots von der Firma Metallbau Geppert an die Jugendlichen und Erwachsenen Kickboxer des SVE Seubersdorf statt und das Unternehmerpaar Larissa und Gerald Geppert waren persönlich dabei. Teamchef Lorenz Gatzhammer bedankte sich im Namen der Kickboxer und des SVE Seubersdorf dafür recht herzlich. Seit über 35 Jahren unterstützt die Firma Metallbau Geppert die Kickboxer tatkräftig - und das nicht nur mit werbewirksamen Projekten.

Durch viele weitere zusätzliche Maßnahmen, die monetär schwer zu bewerten sind, hat sich in all den Jahren eine vertrauensvolle und besondere Verbindung entwickelt, die einzigartig ist. Die Übergabe der Trikots ist mit der Option auf weitere Bestellungen besprochen. Das sind nur ein paar Details, der absolut wertvollen und langen Beziehung der Kickboxer zu der Firma Metallbau Geppert. **Dafür sagen die Kickboxer vielen herzlichen Dank an Larissa und Gerald Geppert.**

Ein großes Dankeschön ging in dieser Runde auch an Günter Treiber, der die Kickboxer SVE Seubersdorf ebenfalls seit Jahrzehnten mit hervorragender Pressearbeit begleitet.



DJK DASSWANG VOLLEYBALL

SPONSORING EINES NEUEN TRIKOTSATZES FÜR DIE DJK-VOLLEYBALLDAMEN

Neue Trikots für die Zweite Mannschaft der Volleyballabteilung der DJK Daßwang durch die Firma GS-Bauelemente.

Die Mannschaft bedankte sich bei Sponsor Stefan Glöckl (mittlere Reihe ganz rechts) für die Spende mit einem gemeinsamen Gruppenfoto.

Im Herbst starten die Damen, rund um das Trainerteam Markus Schön und Alfons Riel, wieder in der Kreisklasse Süd-West in die neue Saison 2024/25.

Danke für diese tolle Unterstützung!



KLJB SEUBERSDORF

KIRCHWEIH SEUBERSDORF

Die KLJB Seubersdorf lädt heuer wieder zur Kirchweih in Seubersdorf am 07.09.2024 ein.
Um 14 Uhr beginnt das traditionelle Kirwabaum aufstellen beim Hoadl Stodl. Dazu gibt es für die Zuschauer wie jedes Jahr Kaffee und Kuchen. Da das Aufstellen nicht ohne Manneskraft geschehen kann, ist jeder, der kann eingeladen mitzuhelfen, den Baum in die Höhe zu stemmen. Nach getaner Arbeit gibt es für die Helfer wieder eine Stärkung.

Ab 18 Uhr laden wir dann beim Stodl vom Regnet (Kirchstraße 15) zum gemütlichen Beisammensein ein. Für Getränke und Verpflegung ist gesorgt und zum späteren Abend öffnet dann auch das Barzelt. Die Musikalische Gestaltung übernimmt heuer die Band „Bärntreiber".

Auch am Montag, den 09.09.2024 findet wieder die Nachkirwa im Stodl statt. Beginn ist dort um 18:00 Uhr und die Kirwabaumverlosung findet um 21:00 Uhr statt.

Auf zahlreiche und motivierte Helfer und Besucher freut sich die KLJB Seubersdorf.



FRAUENBUND SEUBERSDORF

Am 14 Juni machte sich eine Gruppe Damen vom Frauenbund Seubersdorf auf zur Weinwanderung. Treffpunkt war an der Bücherei, danach ging's durch Seubersdorf Richtung Eichenhofen und über die Große Bockslohe zurück nach Seubersdorf. An 6 Stadtionen konnten Secco, 6 Weine und Likör verkostet werden. Mit einem gemütlichen Beisammensein wurde der Abend abgerundet.







... mach mit beim Musikverein Seubersdorf



Unser Nachwuchsorchester probt jeden **Freitag von 16:30 bis 17:45 Uhr,** oder die Jugendblaskapelle **Freitags von 18:00 bis 19:30 Uhr** im Musikheim.

Wir bieten dir:

- gemeinsames Musizieren mit Jugendlichen in deinem Alter unter der Leitung von **Karin Riel**
- Vereinsausflüge
- viel Spaß 😎

Musik - die Sprache des Herzens



Bei Interesse bitte **vorher** unserem Jugendvertreter Wolfgang Brandmüller unter **Tel.: 0160 / 805 19 00 Bescheid geben**.

Wir würden uns sehr freuen, wenn **DU** bei uns vorbeischaust!



www.musikverein-seubersdorf.de

GYMNASIUM PARSBERG

ABITURIENTEN

Im Rahmen der feierlichen Verabschiedung in der Turnhalle des Gymnasiums Parsberg am 28.06.24 gratulierte Bürgermeister Andreas Steiner einer Abiturientin und 5 Abiturienten aus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. zur bestandenen Allgemeinen Hochschulreife und wünschte einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt.



v.l. Bierschneider Jonas, Höfner Felix, Eglmeier Josef, Graf Julia, Mödl Simon, März Noah

KINDERGARTEN BATZHAUSEN

KINDERGARTEN BATZHAUSEN

Unser diesjähriger Vorschulausflug führte uns zusammen mit Herrn Pfarrer Gräff und einigen Erzieherinnen mit dem Zug und U-Bahn zum Nürnberger Flughafen.
Dort angekommen mussten wir durch die Sicherheitskontrollen um auf das Flughafengelände zu gelangen. Mit der Flughafenführerin stiegen wir in den wartenden Bus. Gemeinsam fuhren wir das gesamte Flughafengelände ab, dort gab es viel zu entdecken. Wir sahen die Flughafen Feuerwehr, Fracht- & Passagierflugzeuge, die flexiblen Helikopterlandebahnen, private Kleinflugzeuge, den Tower und viele Gerätschaften /Fahrzeuge die für den Flughafen benötigt werden.
Wir konnten viele Fragen stellen und Margit erzählte uns interessante Informationen über den Flughafen.
Bei der Rundfahrt beobachteten wir viele Flugzeuge die auf's Rollfeld fuhren und starteten. Ein ganz besonderes Highlight unseres Ausfluges war, als der Tower uns erlaubte mit dem Bus auf der langen Startbahn zu fahren, dieser hat extra für uns die ganzen Lichter angeschaltet.
Nach einem aufregenden, spannenden und tollen Tag am Flughafen ging es mit der U-Bahn und Zug wieder zurück nach Batzhausen.





BÜCHEREI SEUBERSDORF

SEUBERSDORF LIEST DRAUSSEN!

In diesem Sommer stellen wir euch ausgewählte Lektüre für den Urlaub vor. Genießt einen gemütlichen Abend mit uns auf dem Rathausvorplatz.
Unsere Teammitglieder haben ihre Lieblingsbücher und aktuelle Romane gesichtet und geben an diesem Abend ihre Leseempfehlungen an euch weiter. Und auch für die Kulinarik ist gesorgt…
Freier Eintritt!

Gönnt euch einen entspannten Abend,
wir freuen uns auf euren Besuch!
Wann? Am Montag, den 15. Juli 2024 um 19 Uhr

Herzliche Einladung vom Büchereiteam



EVANGELISCHE JUGEND IM DEKANATSBEZIRK NEUMARKT

HALLO MÄDELS, HALLO JUNGS,

hier gibt es einen kurzen Rückblick vom Dekanatskindertag sowie den Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen, zu denen Ihr herzlich eingeladen seid.

„Zauberhut und Zauberstab – wir feiern den Dekanatskindertag" lautete das Thema des Dekanatskindertags, der am 11. Mai in Parsberg stattfand. Über 100 Kinder und Mitarbeitende trafen sich zu einem abwechslungsreichen, spannenden Tag, der am Vormittag mit dem Kindergottesdienst zur biblischen Geschichte des Bartimäus in der St. Michaelkirche begann. Nach dem Mittagessen lösten die Mädchen und Jungs an 15 Stationen kreative, kniffelige, rätselhafte und sportliche Aufgaben im Burggebiet sowie im Park. Abschließend traten die Kinder nach der Zusammenfassung des Tages und einem Reisesegen wieder die Heimreise an. (Bild: Zauberkekse gestalten)
Werkelwochenende im Jugendhaus Grafenbuch vom 12. bis 14. Juli für Jugendliche ab 15 Jahre. Näheres dazu und die Anmeldung findest Du auf der Website www.dekanatsjugend-hersbruck.de.
Mitarbeiter:innen-Dankgrill am 21. Juli ab 18:00 Uhr in 92360 Bachhausen für alle Ehrenamtlichen der Evang. Jugend in den Gemeinden und auf Dekanatsebene. Bitte dazu wegen des Essens anmelden!
Herzliche Grüße Eure/Ihre Ruth Bernreiter, Dekanatsjugendreferentin

Infos u. Anmeldungen zu allen Veranstaltungen gibt es in der Geschäftsstelle der Evang. Jugend im Dekanatsbezirk Neumarkt, Kapuzinerstr. 4, 92318 Neumarkt, Tel.: 09181 46256-114, Fax 46256-159, E-Mail: ej.dekanat-neumarkt@elkb.de, www.ejdnm.de, https://instagram.com/ej_dekanat_neumarkt?igshid=5one0euv1l30.



BUND NATURSCHUTZ

VERANSTALTUNGEN DER BUND NATURSCHUTZ KREISGRUPPE IM JULI UND AUGUST:

07.07.2024: Teekräuter/Kräuterlimonaden (geänderter Termin!) – Jetzt Wildkräuterblüten- und -blätter sammeln für erfrischende Getränke im Sommer und trocknen für wohltuende Tees im Winter. Treffpunkt: Hilzhofen (Freilandkino), 14 – 17 Uhr, Führung mit Margret Lücke, Kostproben, Skript mit Rezepten: 10 €, Anmeldung: neumarkt@bund-naturschutz.de

19.07.2024: Sommerfest zum 50-jährigen Jubiläum der Kreisgruppe im Johanneszentrum in Neumarkt, vorläufiges Programm: **Beginn 17 Uhr**: Kinderprogramm, Popcorn, Bauernhofeis; später musikalische Einlagen von „Mühlleitner & friends"; Buffet vegetarisch und vegan; Ehrengäste aus Politik und vom Verband: Ehrenvorsitzender Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender Richard Mergner, Landesbeauftragter Martin Geilhufe; freie Bühne für Geburtstagsbeiträge aus dem ganzen Landkreis; Dia-Show mit Höhepunkten aus 50 Jahren Naturschutz-Einsatz; eingeladen sind alle Mitglieder, aber auch Gäste und Interessierte zu gemütlichem Beisammensein und guten Gesprächen.

11.08.2024: geführte Fahrradtour zum Thema „Landschaftsgeschichten rund ums Deusmaurer Moor – von der Eiszeit bis zur Autobahn", Leitung: KV-Vorsitzender Dr. Josef Guttenberger, **13 – 18 Uhr,** leichter Rundweg, kleine Pausen eingeplant, am Ende Einkehr in einem Dorfwirtshaus, Treffpunkt steht auf der Homepage

23.08.2024: „Bat-Night" – Fledermausbeobachtungen in Seubersdorf, Wiese vor dem Wald neben der Staatsstraße 2251 Richtung Eichenhofen; Fledermausbeauftragte Christine Stagat wird mithilfe eines Detektors Fluggeräusche hörbar machen und informiert über die Lebensweise der geschützten Tiere. **Beginn: 20:30 Uhr** (bei Regen entfällt die Veranstaltung)
mehr Infos auf www.neumarkt@bund-naturschutz.de

SemmlerDruck OHG
Von der Idee zum fertigen Produkt
09497 90 21 22 info@semmlerdruck.de
92358 Daßwang

TRAUMWOLKENREISE



ENTSPANNUNGSANGEBOT
FÜR KINDER VON 5 BIS 10 JAHREN

In unserer Traumwolkenreise lernst du

- zu entspannen,
- deinen Körper gut wahrzunehmen
- in stressigen Zeiten zur Ruhe zu finden.

Wunderbare Geschichten stärken deine Vorstellungskraft.
Geh mit uns auf Reisen!

Termine:

26.06.2024	25.09.2024	23.10.2024
16.00 - 17.30 Uhr	16.00 - 17.30 Uhr	15.00 - 16.30 Uhr
Anmeldung bis 18.06.2024	Anmeldung bis: 17.09.2024	Anmeldung bis: 15.10.2024

Ort: Pädagogisches Zentrum St. Josef, Dr. Nardini-Str. 3, 92331 Parsberg
Anmeldung: koki@landkreis-neumarkt.de oder 09181- 470 1111

Einen besonderen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bitte bei Anmeldung mitteilen.

SCHWERPUNKTREIHE FAMILIENNETZ **"WAS FAMILIEN STÄRKT!"**

KoKi Netzwerk frühe Kindheit www.sozialministerium.bayern.de
Familiennetz
Bundesstiftung Frühe Hilfen
Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg

Weitere Veranstaltungen der Schwerpunktreihe finden Sie unter:

HUBER TECHNOLOGY
WASTE WATER Solutions

JETZT BEWERBEN!
AUSBILDUNGSSTART 2025

Ausbildungsberufe (m/w/d)

- **Metallbauer** Fachrichtung Konstruktionstechnik
- **Technischer Produktdesigner** Fachrichtung Maschinen- & Anlagenbau
- **Industriekaufmann**
- **Feinwerkmechaniker** Fachrichtung Maschinenbau
- **Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung** (ehemalig Fachkraft für Abwassertechnik)
- **Mechatroniker**

Duales Studium

- **Wirtschaftsingenieurwesen**
- **Bio- und Umweltverfahrenstechnik**



Bewirb Dich jetzt
karriere.huber.de
Auch über WhatsApp!
HUBER SE | Abt. Personal
Industriepark Erasbach A1
92334 Berching



NEUES WOHNEN
ZWISCHEN NATUR
UND ZENTRUM

SCHWARZACH

MAX BÖGL
Fortschritt baut man aus Ideen.

Schwarzachweg 7a, 7b
92318 Neumarkt
Tel. 09181/909-13125
www.schwarzach7.de

ROHBAU FERTIGGESTELLT.
JETZT TRAUMWOHNUNG BESICHTIGEN!

ZENTRALE LAGE IN NEUMARKT

2 - 4 Zimmer | 2 Mehrfamilienhäuser | 27 ETW | 54 m² - 96 m² Wohnfläche

- Barrierefreie Zugänge in alle Etagen und Wohnungen
- Wärmeversorgung mittels Fernwärme
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Aufzug von der Tiefgarage bis in das 2. Obergeschoss
- Provisionsfreier Verkauf direkt vom Bauträger



WIR SIND NM-ARGE 10!

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

im Juni trafen sich die Kassenfachkräfte der Mitgliedskommunen zum Austausch. Viele Vorgaben und ähnliche Herausforderungen müssen in den Verwaltungen gemeistert werden wie z.B. das Thema Spenden oder die Forderungseintreibung. Deshalb ist es gut, wenn sich Gleichgesinnte persönlich kennen lernen, gegenseitig Fragen stellen können und im besten Fall voneinander lernen. Nach diesem Prinzip möchte die ILE den Mitarbeitenden in den Gemeinden die Möglichkeit zum Austausch bieten und dadurch auch die interkommunale Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene stärken.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Urlaubszeit!
Ihr Team der ILE NM-Arge 10

KONTAKT: LISA POLL
Umsetzungsmanagement
E-Mail: poll@reginagmbh.de
Telefon: 09181/5092913



Kassenfachkräfte der ILE-Kommunen und die Umsetzungsbegleitung

Berg · Breitenbrunn · Dietfurt · Hohenfels · Lauterhofen · Lupburg · Parsberg · Pilsach · Seubersdorf · Velburg



Treffpunkt Bücherei Wissing

Liebe Leser der Bücherei Wissing,

wie ihr vielleicht schon mitbekommen habt, wird unsere Bücherei **DIGITAL**. Deswegen werden wir die Bücherei wegen Renovierungs- und Umstrukturierungsarbeiten vom **20. Juli bis 31. August** schließen.

Wir bitten euch deswegen, alle ausgeliehenen Medien bis 19. Juli an uns zurück zu bringen, um diese digital zu erfassen.

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Ihr seid neugierig geworden, dann kommt uns ab September besuchen. Wir freuen uns auf euch!

Euer Bücherei-Team Wissing



Suche Unterstützung
für Melkarbeiten

Sei es als Ferienjob, Nebenjob oder als Hobby.

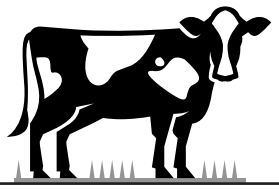

Melkzeiten:
6:00 - 8:00 Uhr
und/oder
17:00 - 19:00 Uhr

Kontakt:
0151 - 59 420 319
Seubersdorf



- Energieexperte/kfw
- Feuerstättenreinigung
- Energieberatung

Rainer Großmüller
Kaminkehrermeister · Energieberater / HWK

Anglerstraße 8a
92318 Neumarkt
info@rainer-grossmueller.de

Tel. 0 91 81/47 90 07
Mobil: 01 51/12 84 85 20
www.kaminkehrer-grossmueller.de

ANZEIGENPREISE

	schwarz/weiß	farbig
1/1 Seite 187x265mm	**100,-€**	**200,-€**
1/2 Seite 187x130mm oder 90x265mm	**70,-€**	**125,-€**
1/3 Seite 187x85mm oder 90x178mm	**60,-€**	**100,-€**
1/4 Seite 187x65mm oder 90x130mm	**50,-€**	**90,-€**
1/6 Seite 90x90mm	**40,-€**	**75,-€**
1/8 Seite 90x65mm	**30,-€**	**60,-€**
Kleinanzeige:	**10,-€**	

vorgenannte Preise zuzügl. MwSt. und evtl. anfallender Satzkosten

Anzeigenannahme:
SemmlerDruck OHG, Bergstraße 23a, 92358 Daßwang
Mail: sv@semmlerdruck.de
Tel. (0 94 97) 94 97 76

VERANSTALTUNGSKALENDER 2024
der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. (ohne Gewähr)

JULI

2024, Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
13. ab 12.00 Uhr	Daßwang, Sportgelände	Jubiläumsfeier DJK Damenfußball (30 Jahre) und DJK Volleyball (45 Jahre)
13.	Eismobil alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen	14:30 Uhr Batzhausen Dorfplatz 15:00 Uhr Seubersdorf Rathausvorplatz 15:30 Uhr Daßwang Bushaltestelle 15:45 Uhr Eichenhofen Spielplatz
15. 19.00 Uhr	Seubersdorf, Rathausvorplatz	Seubersdorf liest draußen, eine Aktion der Bücherei Seubersdorf
18. 19.00 Uhr	Seubersdorf, Bürgersaal	Gemeinderatssitzung
18. 14^{00} - 17^{00}	Seubersdorf, Rathausvorplatz	Wochenmarkt mit Verkauf von selbstgemachten asiatischen Köstlichkeiten Frühlingsrollen, Saté-Spieße, Pflaumenwein der SV Eintracht Seubersdorf
20.	Batzhausen, Sportgelände	ASV Batzhausen Dorffest
21. ab 13.00 Uhr	Daßwang, Sportgelände	Kinderfest der DJK Daßwang
25. 18.30 Uhr	Seubersdorf, Familie Meier Regensburger Straße 55	OGV Seubersdorf Sommerschnittkurs/Baumschneidekurs
27.-29.	Ittelhofen	Kirchweih
27.	Eismobil alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen	14:30 Uhr Batzhausen Dorfplatz 15:00 Uhr Seubersdorf Rathausvorplatz 15:30 Uhr Daßwang Bushaltestelle 15:45 Uhr Eichenhofen Spielplatz

AUGUST

2024, Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
02. ab 17.00 Uhr	Eichenhofen, Dorfhaus	Beach Party des OGV Eichenhofen
11.	Eismobil alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen	14:30 Uhr Batzhausen Dorfplatz 15:00 Uhr Seubersdorf Rathausvorplatz 15:30 Uhr Daßwang Bushaltestelle 15:45 Uhr Eichenhofen Spielplatz
11. 17.00 Uhr	Batzhausen, Stockplatz	Stockschützen Kirwa-Schießen
14. 14^{00} - 16^{00}	Wissing, Heutal	OGV Grashüpfer binden Kräuterbüschel
14.-16.		Batzhausen Kirchweih
14.-16.		Wissing Kirchweih
24.	Eismobil alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen	14:30 Uhr Batzhausen Dorfplatz 15:00 Uhr Seubersdorf Rathausvorplatz 15:30 Uhr Daßwang Bushaltestelle 15:45 Uhr Eichenhofen Spielplatz
24.		Schnupferclub Grillabend
29. 14^{00} - 17^{00}	Seubersdorf, Rathausvorplatz	Wochenmarkt mit Verkauf von Küchl durch den Frauenbund Seubersdorf
30.	Seubersdorf	Nachbarschaftshilfe JHV

SEPTEMBER

2024, Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
06.-08.		Ausflug Schnupferclub
07. 14.00 Uhr	Seubersdorf	Kirchweih
07.	Eismobil alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen	14:30 Uhr Batzhausen Dorfplatz 15:00 Uhr Seubersdorf Rathausvorplatz 15:30 Uhr Daßwang Bushaltestelle 15:45 Uhr Eichenhofen Spielplatz
08. 13^{00} - 17^{00}	Seubersdorf	verkaufsoffener Sonntag
09. 18.00 Uhr	Seubersdorf, Kirwastodl	Nachkirchweih
13.	Batzhausen	Weinfest
14. 12^{30} - 14^{30}	Seubersdorf, Turnhalle	Kleider- und Spielzeugbasar
14. 16.45 Uhr	Wissing, Feuerwehrhaus	Einweihung des neuen Feuerwehrhaus
14. 18.00 Uhr	Seubersdorf, Sportheim	SV Eintracht Seubersdorf Weinfest
15. 10^{00} - 16^{00}	Seubersdorf, Bürgersaal	Seniorenmesse
19. 19.00 Uhr	Seubersdorf, Bürgersaal	Gemeinderatssitzung
21. 14.30 Uhr	Ittelhofen, Weiher	Sommerfest des OGV Ittelhofen-Waldkirchen
21. 19.30 Uhr	Freihausen, Dorfstodl	Weinfest der FF Freihausen
27. 19.00 Uhr	Wissing, Dorfhaus	Ehrenabend 40 Jahre OGV Wissing
28. 19.30 Uhr	Schnufenhofen, Dorfhaus	Kabarett mit Bauernseufzer

SEPTEMBER AUSGABE

Anzeigenschluss: **Donnerstag, 29. August**
Erscheinungstermin: **Samstag, 07. September**

Treffpunkt Bücherei

Lesen - Reden - Leute treffen



Die Vorschulkinder malten phantasievolle Bilder für die Bücherei

Sommerferien- Öffnungszeiten:

In geraden Wochen
Mittwoch und Freitag
15 - 17 Uhr

Wenn Wochenmarkt
(in ungeraden Wochen)
Donnerstag 14-18 Uhr

An Feier- und Gedenktagen geschlossen

***

Während der Sommerferien können Flohmarktbücher in der Bücherei abgegeben werden.

Kontakte
Telefonnummer: 09497/94 98 782
e-Mail: kath-buecherei-seubersdorf@t-online.de
Bestand: www.biblino.de/seubersdorf
Onleihe: leo-nord.onleihe.de

leih' dir was

Katholische öffentliche Bücherei
Schulstraße 1 92358 Seubersdorf *Juli/August 2024*

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Seubersdorf

Herausgeber: Gemeinde Seubersdorf
vertreten durch den 1. Bürgermeister Andreas Steiner

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Seubersdorf

Verantwortlich für Anzeigen-Annahme:
Semmler Druck OHG, Tel. 09497 / 94 97 76, sv@semmlerdruck.de

Auflage: 2.200 Exemplare

Druck: Semmler Druck OHG
Bergstraße 23a · 92358 Daßwang
Tel. 09497 / 90 21 22 · E-Mail: info@semmlerdruck.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES

Schulstraße 4 · 92358 Seubersdorf
E-Mail: info@seubersdorf.de
Internet: www.seubersdorf.de

Mo., Di., Mi. u. Fr.	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr

und täglich nach Vereinbarung

RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Rathaus	Tel. 09497 / 941 96-0
	Fax 09497 / 941 96-20
Bauhof	Tel. 09497 / 63 27
Kläranlage	Tel. 09497 / 13 55
Schule Seubersd.	Tel. 09497 / 3 45
Kiga St. Georg	Tel. 09497 / 4 44
Kiga Haus Johannes Batzhausen	Tel. 09497 / 14 90
Nachbarschaftshilfe	Tel. 0171 / 777 1800

WASSERWARTE:

Gemeinde Seubersdorf Klemens Mayer
Tel. 0160 / 96 93 81 02
Zweckverband Berching-Ittelhofener Gruppe
Tel. 0172 / 8 16 99 44
Eichlberger Gruppe Tel. 0160 / 3 68 51 48
Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab
Tel. 0170 / 4 34 55 05

KLÄRWÄRTER:

Thomas Lang

DEPONIEWÄRTER:

Georg Nutz	Tel. 0 94 97/8 73
Franz Spangler	Tel. 0 94 97/14 21

DEPONIE WALDHAUSEN:

13.00 - 17.00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung

WERTSTOFFHOF SEUBERSDORF

01. April - 30. September

Mittwoch	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

RUFBUS NUMMER 588: Tel. 0800 / 6 06 56 00

NÄCHSTE ABFUHR PAPIERTONNEN:

OT Seubersdorf, Batzhausen, Frischgrün, Klingelmühle, Krappenhofen (südl. der Bahnlinie), Waldhausen, Willmannsdorf **15.07.2024 · 16.08.2024 · 13.09.2024**

OT Daßwang, Eichenhofen, Freihausen, Gastelshof, Haag, Ittelhofen, Krappenhofen, (nördl. der Bahnlinie), Neuhausen, Riedhof, Schnufenhofen, Wachtlhof, Waldkirchen, Winn, Wissing **09.07.2024 · 09.08.2024 · 06.09.2024**

NÄCHSTE ABFUHR GELBER SACK:

Seubersdorf, Krappenhofen, Neuhausen, Batzhausen, Waldhausen, Frischgrün, Klingelmühle, Daßwang, Willmannsdorf, Eichenhofen, Gastelshof, Haag, Ittelhofen, Freihausen, Waldkirchen, Riedhof, Schnufenhofen **15.07.2024 · 29.07.2024 · 12.08.2024 · 26.08.2024 · 09.09.2024**

Wissing, Wachtlhof, Winn **22.07. · 05.08. · 19.08. · 02.09.**

DEINE CHANCE!

Umschulung mit Zukunft zum GEBÄUDETECHNIK-PROFI

bzw. Anlagenmechaniker SHK



OHNE BERUFSSCHULE
100% Lernen im Betrieb

OHNE SCHULABSCHLUSS
und Vorkenntnisse möglich

ATTRAKTIVES GEHALT
und Zusatzleistungen

ANERKANNTE AUSBILDUNG
mit Gesellenbrief nach 3 Jahren

4-TAGE-WOCHE
nach erfolgreichem Abschluss

SICHERER ARBEITSPLATZ
Handwerk hat Zukunft

EINFACHSTE BEWERBUNG
in nur 2 Minuten!

mehr Info und Zulassungsvoraussetzungen unter
www.burkhardt-deinechance.de

BURKHARDT
ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

Burkhardt GmbH . Kreutweg 2 . 92360 Mühlhausen
www.burkhardt-deinechance.de
info@burkhardt-gmbh.de
+49 (0)9185 9401-0
+49(0)151 1806 75 75
@burkhardt.karriere